

**Vorstandsbericht zur Vorlage auf der Mitgliederversammlung des
Verbandes Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in
Deutschland e. V.
Worms, den 22. September 2014**

Hier stehe ich. Ich kann nicht anders. Denn Sie, liebe Delegierte der Pfarrvereine, liebe Schwestern und Brüder, dürfen einen Arbeitsbericht des Vorstands erwarten. So steht es in der Satzung des Verbandes, Paragraph 10 Absatz 2. In der Vergangenheit waren diese Berichte stets geeignet, sowohl in die kirchliche, als auch in die gesellschaftliche Öffentlichkeit auszustrahlen. Nicht selten waren sie programmatische Rede. Insofern war der Bericht immer mehr als eine Darstellung der Arbeit des Vorstands gegenüber den Mitgliedern, also den Vereinen und Ihnen, den Delegierten der Vereine.

Möglicherweise erwarten Sie, dass die Berichte in diesem Sinne weitergeführt werden. An Ihrer Stelle täte ich das jedenfalls. Ob es mir allerdings gelingt, dieser Erwartung gerecht zu werden, müssen Sie entscheiden. Ich trage hier nach bestem Wissen und Gewissen vor. Sie werden hören, wie sich der Übergang im Verbandsvorstand gestaltet hat. Sie werden erfahren, womit sich der Vorstand im Berichtszeitraum zu befassen hatte. Und Sie werden - möglicherweise mehr oder weniger erfreut - zur Kenntnis nehmen, welche Folgerungen der Vorstand aus den bearbeiteten Themen ableitet. In der nachfolgenden Aussprache wird es an Ihnen sein, diesen Bericht kritisch zu besprechen und - dann hoffentlich überwiegend erfreut - den Folgerungen des Vorstands zuzustimmen.

Die 5. Kirchenmitgliedschaftserhebung

"Auf den Pfarrer kommt es an"! Mit dieser Überschrift hat die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 18. April 2014 als Reaktion auf die 5. Erhebung der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Kirchenmitgliedschaft aufgemacht. *"Auf den Pfarrer kommt es an"*, und wir fügen hinzu: Auf die Pfarrerin ebenso. Der Aufmacher bringt es auf den Punkt. Gut zu erfahren, dass unter den Kirchengliedern die Bedeutung von Pfarrerinnen und Pfarrern hoch geschätzt wird. Das hätten wir als klares und deutliches Wort gern auch aus dem Munde berufener Mitglieder von EKD-Gremien gehört! Dazu hätte es nicht einmal einer Untersuchung bedurft. Aber im Nachgang zur Mitgliederbefragung wäre ein solches Wort wohlthuend gewesen. Eine Anerkennung des tagtäglichen Einsatzes von Pfarrerinnen und Pfarrern in Gemeinden, Werken und Einrichtungen: Treu, beharrlich, zuweilen unermüdlich, zuverlässig und ganz gegen den Trend voll bewusst der Verantwortung, die die Kirche und ihre Amtsträgerinnen und Amtsträger in der kirchlichen und der politisch-gesellschaftlichen Öffentlichkeit haben.

Die Ergebnisse der Erhebung sprechen für sich: Die Evangelische Kirche ist für ihre Mitglieder vor allem durch ihre gottesdienstliche Praxis bedeutsam. Das gilt ähnlich für Menschen ohne konfessionelle Bindung, die ebenfalls befragt wurden. Gottesdienste im Lebenszyklus und im Jahreskreis erfreuen sich besonderer Beliebtheit. Die Kirche steht damit im Bewusstsein der Menschen für dezidiert religiöse Themen ein. Die Rede von Gott, die Wahrnehmung und Auslegung

biblischer Texte sowie Theorie und Praxis des Glaubens werden selbstverständlich mit der Kirche verbunden und von ihr erwartet. Die Lebensäußerungen der Kirche werden außerdem stark mit Personen und Orten der Reformationsgeschichte verbunden. Das mag den zahlreichen Veranstaltungen und der breiten Öffentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit der Dekade zum Reformationsjubiläum geschuldet sein, verweist aber zugleich auf entsprechende Inhalte des Unterrichts in Kirche und Schule sowie auf tradierte Formen einer typisch protestantischen Erinnerungskultur.

Der großen Bedeutung der gottesdienstlichen Praxis korrespondiert die Kirche im Dorf. Hier soll stattfinden, besser: gefeiert werden, was Kirchenmitglieder wie Konfessionslose von Kirche erwarten. Das gilt, auch wenn das sonstige Leben der Ortsgemeinde von nur für etwa einem Viertel der Kirchenmitglieder wahrgenommen wird. Denn Taufen, Konfirmationen, Trauungen, Jubiläen oder Beerdigungen spielen im Bewusstsein der Mitglieder eine weitaus größere Rolle und erreichen durch familiäre oder freundschaftliche Verbundenheit fast immer auch Konfessionslose. Dasselbe gilt für Gottesdienste an Festtagen und für Zielgruppengottesdienste, nicht zuletzt im Bereich von Kindertagesstätten, aber auch für das kirchliche Engagement in der Arbeitswelt, in der Bundeswehr, in Einrichtungen wie Schule, Krankenhaus, Hospiz, um nur einige wenige zu nennen, sowie für die begleitende Seelsorge und die Bildungsarbeit. Die „*persönliche Ansprache*“ ist ein „*Markenzeichen der Kirche*“, wie der Sozialwissenschaftler und Mitherausgeber der Befragung, Franz Grubauer, es ausgedrückt hat.

Aus all dem erhellt, dass Pfarrerinnen und Pfarrern in der Kirche besondere Bedeutung zukommt. Die Ergebnisse der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung unterstreichen diese Bedeutung eindrucksvoll. Das Bild von Kirche vermittelt sich für einen großen Teil der Befragten über konkrete Personen, nämlich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die Sie persönlich kennen, denen sie anlässlich eines kirchlichen oder öffentlichen Ereignisses begegnet sind oder deren Namen sie mit einer Pfarrperson verbinden.

Vor allem spielen Pfarrerinnen und Pfarrern in der Wahrnehmung ihres öffentlichen Amtes eine wichtige Rolle. Ihre Präsenz in den Lebensbezügen der Menschen vor Ort und im gesellschaftlichen Diskurs steht für die Kirche. Ob Kirche wahrgenommen wird, hängt daher zu einem beträchtlichen Teil davon ab, inwieweit es Pfarrerinnen und Pfarrern gelingt, das Leben nicht nur der Kirchenmitglieder, sondern aller Menschen in ihren politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bezügen zu kennen und zu teilen sowie seelsorglich und theologisch kritisch zu begleiten. Nicht zuletzt auf diese Weise tragen Pfarrerinnen und Pfarrern und damit die Kirche wesentlich zum Zusammenhalt der Gesamtgesellschaft bei.

Die Ergebnisse der Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung zur Bedeutung von Pfarrerinnen und Pfarrern weisen damit auf die überaus große Verantwortung hin, die von dieser Berufsgruppe in der Kirche erwartet und von dieser Berufsgruppe getragen wird. In diesen Erwartungen spiegelt sich das klassische Pfarramt vor Ort, also die Kirche im Dorf, je nach Ausprägung unterschiedlich in Stadt und Land und nach den Funktionen, die Pfarrerinnen und Pfarrern an kirchlichen und säkularen Orten wahrnehmen. Die Frankfurter Allgemeine Zeitung (s. o.) bringt es auf den Punkt: „*Pfarrer (werden) als die Repräsentanten der Kirche*

schlechthin wahrgenommen. Die Pfarrer sollten sich also weder pfarrherrlich in einem Binnenmilieu einrichten noch durch Selbstnivellierung vor der Bedeutung flüchten, die ihnen von den meisten Menschen zugeschrieben wird. Denn eine erkennbare und erreichbare Pfarrerschaft kann für eine Kirche ein immenses Kapital sein.“

Notwendige Folgerungen

Solcherart „*Kapital*“ ist zu pflegen und zu mehren. Deshalb muss es endlich vorbei sein damit, dass Pfarrerinnen und Pfarrern unablässig neue Aufgaben aufgebürdet werden und sie allein bleiben mit der Notwendigkeit, diese Aufgaben in ihre Arbeitswoche zu integrieren oder durch Weglassung anderer Aufgaben zu kompensieren. Beides ist auf Dauer nicht möglich, sondern wird zur Belastung für das eigene Selbstverständnis, für die Familie, für die Gesundheit und nicht zuletzt für das Miteinander in Gremien und Aufgabenbereichen. Niemandem ist damit gedient, dass Pfarrerinnen und Pfarrer sich in der Wahrnehmung unzumutbar vieler Aufgaben verzehren und darüber krank werden. Es gehört zur Professionalität und zur Freiheit des Pfarrberufes, sich Veränderungen zu stellen und zu angemessenen Lösungen zu kommen. Es kann aber nicht sein, dass Pfarrerinnen und Pfarrer genau dann, wenn sie sich mit Veränderungen und möglichen Lösungen beschäftigen, misstrauisch und missgünstig angesehen werden. Vielmehr braucht es Unterstützung, Solidarität und im besten Sinne wertschätzende Begleitung, mindestens aber das Vertrauen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer vor Ort ebenso wie in Vertretungsorganen das Ganze der Kirche und deren Wohl im Blick haben, wenn sie sich um die Bedingungen ihrer Berufstätigkeit kümmern.

In der Wahrnehmung der Bedeutung von Pfarrerinnen und Pfarrern für die Kirche können kirchenleitende Gremien noch besser werden. Sie nehmen damit die eindeutigen und klaren Ergebnisse der 5. Kirchenmitgliedschaftsstudie ernst. Der Verband Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer steht als Vertretungsorganisation von mehr als zwanzigtausend Pfarrerinnen und Pfarrern als Gesprächspartner für die Evangelische Kirche in Deutschland und ihre Gliedkirchen zur Verfügung. Der Verband kann und will sich kritisch und zugleich konstruktiv an den Überlegungen zur Zukunft der Kirchen der Reformation in Deutschland beteiligen. Er wird freilich deutlich machen, dass manche Vorgaben des Reformprogramms der EKD in die falsche Richtung weisen und manches Leuchtfeuer sich als Irrlicht erwiesen hat. Die Umfrage macht deutlich, dass nicht einerseits Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrer Bedeutung für die Kirche marginalisiert werden dürfen, während ihnen die Verantwortung zugemutet wird, sie müssten einfach nur besser werden, um die Kirche voranzubringen. Die Vorgabe, „*gegen den Trend zu wachsen*“, war und ist eine Anleitung zum Unglücklichsein; sie hat nicht wenige Pfarrerinnen und Pfarrer nicht nur unglücklich, sondern sogar krank gemacht. Es wäre hilfreich gewesen, den Verband zum sogenannten Zukunftskongress der EKD im Mai dieses Jahres einzuladen. Aber vielleicht wollte dort niemand hören, was der Verband schon seit langem sagt und einfordert. Nun haben es eben die Kirchenmitglieder gesagt.

Die Diskussion um das Berufsbild

Die Ergebnisse der Kirchenmitgliedschaftserhebung scheinen im Widerspruch zu stehen zu den landauf, landab geführten Diskussionen um das Berufsbild der

Pfarrerin, des Pfarrers. Vergleicht man die verschiedenen Versuche, ergibt sich eine enorme Bandbreite, allein schon im Umfang. Während einige Entwürfe die theologische Grundlegung des Berufsbildes ausführlich darlegen und die unterschiedlichen Aufgaben von Pfarrerinnen und Pfarrern in verschiedenen Funktionen breit beschreiben, kommen andere Entwürfe mit erheblich weniger aus, ohne das Ziel der Beschreibung eines differenzierten Berufsbildes zu verfehlen. Versuchen sich manche mit geregelten Arbeitszeiten, experimentieren andere mit der Festlegung von Wochenstunden.

Gegen eine intensive Beschäftigung mit dem Berufsbild ist im Grunde nichts einzuwenden. Die Vergewisserung dessen, was den Pfarrberuf ausmacht, muss gerade in einer Zeit geschehen, in der die Zahl derer, die diesen Beruf ausüben, abnimmt, ohne dass die Menge der Aufgaben und die Erwartungen an Pfarrerinnen und Pfarrer abnehmen, sondern im Gegenteil sogar wachsen. Dennoch lässt sich fragen, ob in der breiten Diskussion nicht Symptome behandelt werden, die auf ein umfassendes Krankheitsbild hinweisen. Soll da womöglich etwas verändert oder verhindert werden, was nach den eindeutigen Ergebnissen der Kirchenmitgliedschaftserhebung als unaufgebbar angesprochen werden muss, nämlich eine erkennbare und erreichbare Pfarrerschaft, die in ihren unterschiedlichen Bezügen Kirche repräsentiert? Soll unter der Hand verändert werden, was Pfarrerinnen und Pfarrer tun sollen? Wenn die Auseinandersetzung mit dem Berufsbild dazu dient zu klären, was zukünftig von Pfarrerinnen und Pfarrern erwartet werden darf, wenn der Pfarrermangel mehr und mehr durchschlägt und theologischer Nachwuchs nicht in ausreichendem Maße zu erwarten sein wird, dann ist das durchaus zu begrüßen. Aber es darf unter der Hand nicht dazu kommen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer in dem behindert werden, was ihres Amtes ist. Kooperation zwischen Gemeinden und Funktionen wird zunehmend notwendig sein. Aber Pfarrerinnen und Pfarrer dürfen sich in den zu jeder Kooperation gehörenden Absprachen nicht verzetteln oder gar verlieren. Vieles in den verschiedenen Aufgabenbereichen wird zukünftig nur durch Menschen möglich sein, die sich ehrenamtlich engagieren. Aber Pfarrerinnen und Pfarrer dürfen nicht zu Anleiterinnen und Anleitern von Ehrenamtlichen werden. Ihre Aufgaben liegen da, wo sie immer lagen und ihre theologische Grundlegung haben, nämlich in der Verkündigung in Wort und Sakrament, Unterricht, Seelsorge und geistlicher Leitung.

Der Entwurf eines Berufsbildes, den der Verband im September 2013 unter dem Titel „*Dimensionen des Pfarrberufs*“ vorgelegt hat, beschreibt in wenigen Sätzen, was von Pfarrerinnen und Pfarrern erwartet werden darf, was sie an besonderen Begabungen zusätzlich einbringen können und worauf sie achten müssen, damit sie zufrieden und – soweit es an ihnen liegt – gesund ihren Dienst versehen können. In Übernahme der „Dimensionen des Pfarrberufs“ oder auch aus eigener Überlegung hat Professor Dr. Eberhard Hauschildt anlässlich des Westfälischen Pfarrerinnen- und Pfarrertages Anfang Juni 2014 eben diese Dreiteilung als erstrebenswert entfaltet.

Thomas Jakobowski hat sich bereit erklärt, eine von ihm erstellte Webseite mit **Texten zum Berufsbild** zur Verfügung zu stellen und weiter anzufüllen. Die Texte sollen als Link von der Seite des Verbandes zugänglich gemacht werden.

Wesentlich zum Pfarrberuf gehören die Seelsorge und das damit untrennbar verbundene **Seelsorgegeheimnis**. In einer Zeit, in der Telefone und Rechner

jederzeit und überall abgehört, eingesehen und mitgelesen werden, willkürlich, ohne Anfangsverdacht und auf Vorrat, ist das Seelsorgegeheimnis zumindest im Zusammenhang moderner Kommunikationstechnik nicht gewährleistet. Thomas Jakobowski hatte bereits in seinem Vorstandsbericht in Bad Herrenalb auf das Problem aufmerksam gemacht und vor unüberlegtem Umgang mit dieser Technik in der Seelsorge gewarnt. Die Enthüllungen um die Machenschaften von Geheimdiensten haben das Problem noch verschärft. Nichts und niemand ist mehr sicher, staatliche Daten ebenso wenig wie kirchliche und private. Gesammelte Daten können zu einem späteren Zeitpunkt aufgerufen und zu bestimmten Handlungen und Menschen in Beziehung gesetzt werden. Was vermeintlich der Sicherheit der Menschen dient, verunsichert in Wirklichkeit immer mehr Menschen. Pfarrerin Anne Lungová beschreibt in Ausgabe 4/2014 des Deutschen Pfarrerblattes eindrücklich die prekäre Situation um das Seelsorgegeheimnis und die Notwendigkeit, dass die Kirchen sich mit aller Kraft dafür einsetzen, die Kommunikation des Evangeliums in Seelsorge, Gottesdienst und Unterricht zu schützen. Der Vertrauensvorschuss, den Pfarrerinnen und Pfarrer in ihrem Dienst genießen, entspringt nicht zuletzt dem Wissen, dass sie der Schweigepflicht unterliegen. Dieses Vertrauen und die Bewahrung theologischer Einsichten gegenüber Mächten, die an der Vermassung möglichst vieler Menschen interessiert sind, um sie zu manipulieren, gilt es zu stärken. Es ist erstaunlich, wie wenig zur Gefährdung des Seelsorgegeheimnisses in den vorliegenden Entwürfen zum Berufsbild von Pfarrerinnen und Pfarrern erscheint.

Der Vorstand wird die Diskussion um das Berufsbild weiterhin aufmerksam verfolgen. Denn in den nächsten Jahren wird der Verband in besonderer Weise gebraucht, um sich im Konzert der Pfarrvereine und Pfarrvertretungen dafür stark zu machen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer ihre Arbeit gut und gern und bei guter Gesundheit trotz längerer Lebensarbeitszeit leisten können. Allen Veränderungen und gesellschaftlichen Herausforderungen zum Trotz verantworten Pfarrerinnen und Pfarrer eine der Schlüsselpositionen der Kirche und sind und bleiben ein „*Schatz der Kirche*“! In diesem Zusammenhang hat die Ausstellung zum Evangelischen Pfarrhaus in Berlin in eindrucksvoller Weise gezeigt, wie das Pfarrhaus und die Menschen, die darin wohnen, das Berufsbild mitprägen, und welche besondere Bedeutung daher allen Menschen im Pfarrhaus zukommt.

Theologischer Nachwuchs

Um das Berufsbild nicht nachhaltig den sich immer schneller verändernden Bedingungen anpassen zu müssen und dabei den Entwicklungen stets nur hinterherzulaufen, braucht es Theologischen Nachwuchs. Denn den Spagat zwischen den Erwartungen der Kirchenmitglieder an Pfarrerinnen und Pfarrer und der Unmöglichkeit, mit immer weniger Personal diese Erwartungen zu befriedigen, werden die Kirchen, vor allem aber die Pfarrerinnen und Pfarrer nicht lange aushalten können.

Um sich ein Bild von der augenblicklichen Situation der Kandidatinnen und Kandidaten fürs Pfarramt zu machen, hat der Vorstand im Januar 2014 eine Klausur der „*Fuldaer Runde*“ zum Thema „*Ausbildungssituation des Theologischen Nachwuchses für das Pfarramt*“ veranstaltet. Auf der noch vom ehemaligen Vorsitzenden Thomas Jakobowski initiierten Veranstaltung gab die

Leiterin des Predigerseminars der Pfalz, Pfarrerin Julia Neuschwander, einen ausführlichen Einblick in das Thema. Es zeigt sich, dass die Erwartungen an Kandidatinnen und Kandidaten nach wie vor stark von den Vorstellungen der einzelnen Kirchen und deren Pfarrerbild geprägt sind. Es gibt ein Eckpunkte-Papier der EKD zur Ausbildung, das jedoch eine Rahmenbeschreibung ohne Verbindlichkeit für die Kirchen darstellt. Nicht einmal in den Kirchen, die sich auf ein gemeinsames Ausbildungsprogramm geeinigt haben, erwerben erfolgreiche Examenskandidaten und Examenskandidatinnen die Anstellungsfähigkeit in allen diesen Kirchen.

Neben den allgemein anerkannten vier Kernkompetenzen Gottesdienst, Bildung, Seelsorge und Leitung, gibt es einen Katalog mit einer Fülle weiterer Kompetenzen, die kaum abgearbeitet werden können. Aus diesem Katalog wählen die angehenden Pfarrerrinnen und Pfarrer Schwerpunktthemen, aus denen sie eine persönliche „Pfarrkompetenz“ entwickeln sollen. Dazu gehört übrigens auch die Kompetenz zum Selbstmanagement, also eine Art „Burnout-Prophylaxe“.

Es zeigt sich, dass die Bindung des Theologischen Nachwuchses an ihre Heimatkirche in dem Maße schwindet, in dem hohe Schwellen zum Zugang zum Pfarramt aufgebaut werden. Außerdem führen die unterschiedlichen Zugänge zur Abgrenzung unter den Kirchen. Der Gedanke einer hohen Durchlässigkeit zwischen den Gliedkirchen, die die EKD verfolgt, kollidiert mit den Interessen der Personalplanung innerhalb dieser Kirchen.

Dem Verband liegt an einer Vergleichbarkeit der Ausbildung in den Evangelischen Kirchen in Deutschland. Darin teilt der Verband die Linie der EKD. Der Vorstand wird daher das Gespräch mit den zuständigen Gremien suchen. Dabei wird er insbesondere die nach dem ersten und zweiten Examen in einigen Kirchen eingezogene dritte Schwelle zum Pfarrberuf hinterfragen. Der Verband steht nachdrücklich auf dem Standpunkt, dass die Persönlichkeit einer Pfarrperson eine enorme Rolle für ihren beruflichen Werdegang spielt. Die persönliche Eignung über das Bestehen des Examens hinaus darf aber nicht (erst) in Assessmentverfahren oder Potentialanalysen ergründet werden. Die persönliche Begleitung sowie offene und Vertrauen bildende Gespräche bereits während des Studiums, bei der Übernahme in die zweite Ausbildungsphase und im Verlauf des Vikariats müssen dahin führen, dass Kandidatinnen und Kandidaten ihre Voraussetzungen und Entwicklungen frühzeitig wahrnehmen und daraus die notwendigen Konsequenzen ziehen. Die Kirchen tun überdies gut daran, die jungen Leute, die sich aufgrund solcher Begleitung gegen den Pfarrberuf entscheiden, nicht einfach ziehen zu lassen, sondern zu versuchen, ihnen andere Perspektiven aufzuzeigen, in denen sie ihr Engagement als Christinnen und Christen entfalten können.

Im Blick auf die zweite Ausbildungsphase wird der Verband die Frage nach familienfreundlichen Rahmenbedingungen im Vikariat stellen. Die kirchliche Wertschätzung von Familie darf nicht bei der Ausbildung des Personals hintangestellt werden. Im Gegenteil: Familienfreundlichkeit kann Werbeträger für kirchliche Berufe sein – bei der Wahl des Berufes und in der Ausbildung ebenso wie nach dem Examen!

Die Juni-Ausgabe des Deutschen Pfarrerblattes beschäftigt sich intensiv mit den Zusammenhängen von Berufsbild, Bildung von Pfarrerrinnen und Pfarrern und ausbleibendem Theologischen Nachwuchs. Die Inhalte lassen sich bequem dort nachlesen. Es lohnt allerdings, die eindruckliche Beschreibung der Personalsituation von Verena Schneider unter dem Titel *“Von der*

Theologenwelle zur Pensionierungsdelle – Landeskirchen brauchen dringend junge PfarrerInnen“ hervorzuheben. Ihr Fazit lautet (S. 331): „Die Kirche wollte ursprünglich in den 1990er Jahren gegen die große Anzahl an Pfarramtsanwärtern Maßnahmen ergreifen. Das ist durch die Abweisung von Absolventen teilweise rigoros erfolgt. Diese Eindämmungspolitik wurde jedoch nicht rechtzeitig gestoppt. Dabei änderten sich schon in den 1990er Jahren die Präferenzen der Studierenden, was auch in der damaligen EKD-Statistik vermerkt ist. Eine frühzeitige Reaktion unterblieb.

Die aktuelle EKD-Mitgliedschaftsstudie belegt, wie wichtig PfarrerInnen für die Kirchenbindung sind. Die Lösung kann also nicht sein, Stellen zu streichen und zusammenzulegen und Gemeindegliederzahlen pro Pfarrstelle zu erhöhen. Dies würde lediglich die Arbeitsbelastung der PfarrerInnen weiter erhöhen, den Beruf damit auch für StudieninteressentInnen unattraktiver machen. Zugleich wären weniger persönliche Kontakte möglich, was die Kirchenbindung der Mitglieder schwächen könnte.

Es ist daher dringend notwendig, dass die Kirchenleitungen das Problem des Nachwuchsmangels offensiv angehen. Dafür sollten sie nicht allein die junge Generation, sondern auch die amtierenden PfarrerInnen in ihre Überlegungen, wie am besten vorgegangen werden sollte, einbeziehen. Offene Kommunikation und Transparenz sind hier sehr wichtig. Theologiestudierende, aber auch diensttuende PfarrerInnen brauchen die Zusage, dass (...) das alles machbar bleibt.“

Es geht also nicht darum, die Herausforderungen und besonderen Merkmale des Pfarrberufes zu ignorieren und so zu tun, als sei dieser Beruf mit Leichtigkeit zu leben und auszuüben. Vielmehr geht es um das gemeinsame Bemühen, die Rahmenbedingungen für den Beruf so zu gestalten, dass Pfarrerinnen und Pfarrer gern ihren Dienst tun und damit ausstrahlen auf junge Leute. Dabei können die inzwischen in einigen Kirchen tätigen Beauftragten für Nachwuchsgewinnung unterstützend wirken. Denn diese Personen haben – sofern sie ihrer Aufgabe angemessen nachkommen – engen Kontakt zu vielen jungen Leuten und können deren Interessen, Erwartungen, Fragen und Sorgen einschätzen und mit den Bedingungen im Pfarrberuf in Beziehung setzen. Das Interesse an Theologie und Pfarrberuf wird aber vor allem dann geweckt werden, wenn Pfarrerinnen und Pfarrer bewusst und fundiert als Theologinnen und Theologen ihren Dienst versehen, wenn sie sozialen, kreativen oder musischen Themen aufgeschlossen sind und sichtbar unter den Menschen leben. Das aber braucht Zeit und damit überschaubare, machbare Dienstbereiche, Fortbildung und ausreichend Erholung. Hierbei ist die Fürsorgepflicht der Kirchen gefragt

Beste Werbeträgerin für den Pfarrberuf wäre die Pfarrperson, die Zeit hat und über Geld nicht reden muss!

Im Rahmen der oben erwähnten Veranstaltung im Januar dieses Jahres hatte sich die „Fuldaer Runde“ mit der zweiten Ausbildungsphase befasst. Anlässlich ihrer Klausurtagung am 17. Januar 2015 in Kassel wird sich die Runde über die Studienbedingungen im Allgemeinen und an den Theologischen Fakultäten im Besonderen informieren. Dabei sollen unter anderem die Veränderungen unter den Stichworten „Modularisierung“ und „Standardisierung“ in den Blick genommen werden. Außerdem wird sich die Tagung mit den Unterschieden zwischen den Kirchen die Begleitung der Studierenden und die Examensanforderungen betreffend beschäftigen. Dazu sei schon an dieser Stelle herzlich eingeladen!

Besoldungs- und Versorgungsgesetz der EKD (BVG.EKD)

Apropos Geld. In einem langwierigen Prozess hat die EKD ein Besoldungs- und Versorgungsgesetz für Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte vorbereitet. Es handelt sich um ein Rahmengesetz, dessen gänzliche oder teilweise Übernahme durch die Gliedkirchen nicht verbindlich ist. Angeregt wurde das Gesetz nicht zuletzt durch kleinere Gliedkirchen, die Bundesrecht anwenden und sich personell und fachlich nicht in der Lage sehen, die äußerst komplexe Gesetzesmaterie selbst zu regeln. Schon im Verlauf der Vorbereitung zeichnete sich ab, dass Bayern, Württemberg und die Pfalz das Gesetz nicht übernehmen würden. Die Bayerische Kirche hat erst kürzlich ein Besoldungsgesetz beschlossen, das sich an Landesrecht orientiert und gegenüber den EKD-Regelungen nicht unerhebliche Vorteile bietet.

Bereits in Bad Herrenalb hatte Thomas Jakobowski darauf hingewiesen, dass der Verband an der Vorbereitung des Gesetzes nicht von Anfang an beteiligt war, obwohl er mehrfach eine solche Beteiligung eingefordert hatte und es sich bei der Materie um ureigene Interessen von Pfarrerinnen und Pfarrern handelt. Der Verband hat inzwischen sein Befremden über die Nicht-Beteiligung noch einmal deutlich gegenüber der EKD bekräftigt.

Seit langem hat der Verband eine einheitliche Besoldung und Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer gefordert. Nun zeigt der Entwurf, dass das BVG.EKD bestenfalls einen gemeinsamen Rahmen für diejenigen Kirchen bietet, die es anwenden wollen, und darüber hinaus den Gliedkirchen weitreichende Möglichkeiten eröffnet, wesentliche Teile der Besoldung und Versorgung nach eigenem Ermessen zu regeln. Damit wird das als vorrangig dargestellte Ziel einer allgemeinen Anwendung von Bundesrecht faktisch wieder verworfen. Das Gesetz führt in der vorgelegten Form nicht zu der vom Verband geforderten einheitlichen Besoldung mit einem für alle Gliedkirchen verbindlichen Grundgehalt ab dem Probendienst nach A 13 und einer verbindlichen Höhergruppierung nach A 14. Immerhin ist es dem Verband gelungen, im Rahmen der Gespräche in der Dienstrechtlichen Kommission der EKD durchzusetzen, dass in einem eigens aufgenommenen Satz eine Höhergruppierung nach A 14 ins Gesetz geschrieben wird. Das hat der Verband in seiner Stellungnahme zum Gesetz noch einmal bekräftigt. Deutlich abgelehnt hat der Verband alle Regelungen, die von möglichen Absenkungen vom Grundgehalt reden. Solche Regelungen sind fehl am Platze, da nach abgeschlossener Ausbildung und Probendienst die volle Einsetzbarkeit vorausgesetzt werden kann. Abgesenkte Bezüge sind daher nicht gerechtfertigt und im Blick auf Ausbildung, Arbeitszeit und Nachwuchsgewinnung unangemessen.

Bezüglich ruhegehaltsfähiger Dienstzeiten hat der Verband in seiner Stellungnahme gefordert, neben den im staatlichen Bereich üblichen, auch Zeiten eines freiwilligen sozialen Jahres und Zeiten, die in kirchlichen Sozialdiensten verbracht wurden, zu berücksichtigen. Damit wären diese Dienste vornehmlich junger Menschen, die in diesen Wochen gerade erst als jahrzehntelange Erfolgsgeschichte von Diakonie und Kirche gefeiert wurden, angemessen gewürdigt. Umso erstaunlicher, dass diese Forderung des Verbandes von der EKD bereits abgelehnt worden ist.

Für unabdingbar hält es der Verband, dass Zeiten eines Teildienstes, der nicht auf dem Willen der betroffenen Pfarrperson beruht, bei der Berechnung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit angemessen, das heißt als Zeiten vollen Dienstes berücksichtigt werden. Es gibt inzwischen erhebliche Bedenken gegen den Zwangsteildienst, außerdem sind seit der Einführung des Zwangsteildienstes die Regelungen des Versorgungsrechtes nicht unerheblich geändert worden. Das Erreichen des Ruhegehaltshöchstsatzes ist bei länger dauerndem Teildienst durch diese Änderungen praktisch unmöglich geworden. Sie dürfen bei betroffenen Personen nicht zu prekärer Altersversorgung führen! Mit Hinweis auf die sehr unterschiedliche Umgangsweise mit dem Zwangsteildienst in den Kirchen, ist auch diese Forderung abgelehnt worden. Der Verband wird das Thema im Sinne betroffener Pfarrerinnen und Pfarrer dennoch weiter verfolgen.

Das Stellungnahme-Verfahren zum BVG.EKD ist inzwischen abgeschlossen und das Gesetz liegt dem Rat der EKD vor. Im November soll die EKD-Synode das Gesetz beschließen. Aus Sicht des Verbandes wird das Ziel einer möglichst einheitlichen Besoldung und Versorgung für Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland verfehlt. Öffnungsklauseln und Rücksichtnahme auf gliedkirchliche Besonderheiten hebeln den Grundgedanken einer Orientierung an Bundesrecht von vornherein aus. Als Steinbruch für Kirchenjuristinnen und Kirchenjuristen zur Implementierung in gliedkirchliche Gesetze mag es immerhin taugen. Damit wird das Gesetz den Herausforderungen der Ausbildung und dem besonderen Berufsbild sowie der Attraktivität des Pfarrberufes für an Theologie und Kirche interessierte junge Menschen allerdings keinesfalls gerecht!

Änderung des Disziplargesetzes der EKD (DG.EKD)

Neben dem BVG.EKD hat sich der Verband mit dem Kirchengesetz zur Änderung des Disziplargesetzes der EKD befasst. In der Begründung zu diesem Gesetz heißt es: *„Vor dem Hintergrund einiger Disziplinarverfahren zur Aufarbeitung lang zurück liegender sexueller Übergriffe durch kirchliche Mitarbeitende hat sich die Frage gestellt, ob im Rahmen von Disziplinarverfahren stärker Rücksicht auf die Belange von Verletzten von Amtspflichtverletzungen genommen und das Disziplargesetz zu diesem Zweck geändert werden sollte, damit für sie außer der Entfernung aus dem Dienst eine Disziplinarmaßnahme zur Verfügung steht, die nicht dem Disziplinarmaßnahmeverbot durch Zeitablauf unterliegt“.* (...) *„Darüber hinaus wurde erklärt, dass die Anzeige von sexuellen Belästigungen und Sexualstraftaten an eine von der obersten Dienstbehörde benannte Stelle (zum Beispiel eine Rechtsanwaltskanzlei) mit der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit vereinbar ist.“*

Den in der Begründung angezeigten Zielen der Änderung des DG.EKD hat der Verband nach ausgiebiger Erörterung zugestimmt. Abgelehnt hingegen hat der Verband die vorgesehene Regelung, wonach eine Disziplinarmaßnahme nur auf Antrag des Betroffenen aus der Personalakte entfernt werden soll. Dem ist der nun vorliegende Gesetzentwurf dahingehend gefolgt, dass eine *Pflicht* der aktenführenden Behörde zum *Hinweis auf den frühestmöglichen Entfernungszeitpunkt* aufgenommen wurde.

Bedeutsamer sind die Bedenken des Verbandes gegen vorgesehene Regelungen, die Zeugenbeistände in Disziplinarverfahren zur Verschwiegenheit verpflichten. Eine solche Verpflichtung ist praktisch nicht durchsetzbar und ein Verstoß dagegen kaum zu sanktionieren. Durch die vorgesehenen Regelungen wird in die Rechte beschuldigter Personen erheblich eingegriffen. Das Disziplinalgesetz ist jedoch kein Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit. Jegliche Beförderung der Rufschädigung und Demontage betroffener Personen vor, während und nach einem Verfahren - die Vorwürfe gegen sie seien begründet oder unbegründet - muss verhindert werden. Mit jeder zusätzlich einem Verfahren beiwohnenden Person wächst die Gefahr, dass Details an die Öffentlichkeit geraten. Das dient weder den Beteiligten noch dem Ansehen der Kirche.

Dasselbe gilt für die Öffnung der Hauptverhandlung für Personen, „*die ein berechtigtes persönliches oder dienstliches Interesse haben*“. Eine solche Öffnung macht nach Auffassung des Verbandes aus einer Verhandlung eine öffentliche Veranstaltung. Der Schutz betroffener Pfarrerinnen und Pfarrer wird dadurch faktisch zugunsten einer weitreichenden Information der Öffentlichkeit aufgegeben. Der Verband erinnert in diesem Zusammenhang ausdrücklich an die Schutz- und Fürsorgepflicht des Dienstgebers und weist auf die möglichen Folgen unsachgemäß oder in unangemessener Öffentlichkeit geführter Disziplinarverfahren für Ehe und Familie, Eigentum, Ruf, Pfarrstelle und Bewerbungsfähigkeit betroffener Personen hin, die es in jedem Falle zu vermeiden gilt! Disziplinarverfahren dienen nicht der Befriedigung der Informationsinteressen Dritter. Aus gutem Grund sieht § 61 Absatz 1 Satz 1 DG.EKD vor, dass die mündliche Verhandlung nicht öffentlich ist.

Die Bedenken des Verbandes werden in anderen Stellungnahmen geteilt. Der nun dem Rat der EKD vorliegende Entwurf des DG.EKD nimmt diese Bedenken auf. Allerdings soll die grundsätzliche Möglichkeit einer Öffnung bestehen bleiben. Zeugenbeistände und andere Personen sollen deutlich und ausführlich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden. Eine Gewähr für deren Einhaltung gebe es in keinem Verfahren. Regelungen zur Öffentlichkeit unterliegen allerdings strengen Auflagen und werden in das Ermessen des zuständigen Richters gestellt. Der Wunsch nach Teilnahme an einem Verfahren ist zu begründen. Auf Antrag einer betroffenen Partei ist Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Diese Öffnung mag im Einzelfall von Vorteil sein, nämlich dann, wenn von Disziplinarmaßnahmen betroffene Personen wollen, dass ihr Fall nicht hinter verschlossenen Türen verhandelt, sondern öffentlich wird. Das seit langem schwelende und allen im Disziplinalgesetz verankerten Geboten zur Beschleunigung widersprechende Verfahren gegen den Vorstand des Gustav-Adolf-Werkes Thüringen aufgrund unterschiedlicher Auffassungen zum Rechtsstatus dieses freien Werkes und der Frage, ob die Leitung der Mitteldeutschen Kirche das Recht hatte, das Werk aufzulösen, wäre sicher anders verlaufen, wenn von vornherein Transparenz geherrscht hätte. Die persönlichen Folgen für die betroffenen Personen, darunter auch das Verbandsvorstandsmitglied Martin Michaelis, und deren Familien sind verheerend. Martin Michaelis darf überdies seine Aufgabe als Vorsitzender der Mitteldeutschen Pfarrvertretung nicht wahrnehmen und hat seine Teilfreistellung verloren, solange das Disziplinarverfahren nicht abgeschlossen ist. Dafür müsste es aber erst einmal aufgenommen werden. Denn nach Eröffnung vor weit über

einem Jahr hat es die Kirchenleitung gleich wieder ausgesetzt. Damit war es faktisch anhängig, wurde aber nicht vorangetrieben, wie es hätte sein müssen. Der Verband hat sowohl schriftlich als auch mündlich deutlich darauf hingewiesen, dass dieser Umgang allen Regeln der Fürsorgepflicht widerspricht und der Verband erwartet, dass die Disziplinarverfahren sofort eingestellt werden. Dies umso mehr, als die erhobenen Vorwürfe bereits widerlegt oder als geringfügig anzusehen sind.

Aus den ausgeführten Gründen möchte der Verband den Gesetzgeber in dem Bemühen unterstützen, durch die Änderung des Disziplinarrechts der EKD zu geordneten und transparenten Regeln zur Durchführung von Disziplinarverfahren zu kommen. Er regt darüber hinaus Überlegungen zu einer verbindlichen Einhaltung des Beschleunigungsgebotes bei solchen Verfahren an. Anschuldigungen müssen zügig geprüft werden, Schutzwürdigkeit und Fürsorgepflicht müssen Hand in Hand gehen. So wird Schaden sowohl von betroffenen Personen als auch von der gesamten Kirche abgewehrt!

Gesundheitsmanagement als Vollzug der Fürsorgepflicht

Im letzten, der Mitgliederversammlung in Bad Herrenalb erstatteten Vorstandsbericht, wurde vom damaligen Vorsitzenden Thomas Jakubowski in der Auseinandersetzung mit dem Berufsbild das Thema „Pfarramt und Gesundheit“ ausgebreitet. Die „Fuldaer Runde“ hatte sich im Januar 2013 intensiv mit dem Thema beschäftigt und Vorschläge zu einem betrieblichen Gesundheitsmanagement diskutiert. In vielen Pfarrvereinen wurde das Thema lebhaft aufgenommen.

Inzwischen sind in einigen Kirchen - nicht selten angeregt von Pfarrvereinen und Pfarrvertretungen - Runde Tische zum betrieblichen Gesundheitsmanagement eingerichtet worden. Dabei sitzen kirchenleitende Personen, Fachleute und Mitglieder der verschiedenen Vertretungsorgane an einem Tisch. Beratungsziel der Gesprächsrunden sind Maßnahmen, die geeignet sind, der Gesunderhaltung von Mitarbeitenden in kirchlichen Berufen zu dienen. Das ist ein weites Feld und braucht ein vertrauensvolles Miteinander und klare, verlässliche Absprachen. Darum gelingen leider nicht alle Runden Tische.

Der Verband lässt sich in der Konferenz der Pfarrervertretungen regelmäßig über den Stand des betrieblichen Gesundheitsmanagements in den Kirchen berichten. Er ermutigt die Pfarrvereine und Pfarrvertretungen, sich für Runde Tische einzusetzen, und wird seine Möglichkeiten nutzen, die Kirchenleitungen darauf aufmerksam zu machen, dass sie mit einem Gesundheitsmanagement einer ihrer vornehmsten Aufgaben nachkommen, nämlich der Fürsorgepflicht gegenüber den kirchlichen Mitarbeitenden, zu denen nicht zuletzt Pfarrerinnen und Pfarrer gehören.

Eine gute Gelegenheit, seine Möglichkeiten zu nutzen, hat der Verband im Juli nächsten Jahres. In Person seines Vorsitzenden ist er zu einem Symposium zum Thema „Pfarramt und Gesundheit“ im Tagungshaus der Akademie Loccum eingeladen. Die mehrtägige Veranstaltung bringt Vertreterinnen und Vertreter der EKD, einiger Gliedkirchen, kirchliche Medien und Sachverständige verschiedener

Fachrichtungen zusammen, darunter nicht zuletzt einen der Initiatoren des Gesundheitsmanagements in der Kirche, Pfarrer Andreas Rohnke, dem wir als Verband wesentliche Impulse zum Thema verdanken. Die Tagung in Loccum hat zum Ziel, sowohl gesundheitsfördernde Ressourcen als auch krankmachende Belastungsfaktoren des Pfarrberufes zu analysieren und Konsequenzen für die kirchlichen Strukturen und Organisationen zu ziehen. Verantwortet wird das Symposium von der Akademie des Versicherers im Raum der Kirche (vrk) in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz (EFAS).

Der Verband stellt sich seinen Herausforderungen

Der Vorstandsbericht hat einige der aktuellsten Herausforderungen für Pfarrerinnen und Pfarrer und damit für die Verbandsarbeit beschrieben. Diese Herausforderungen trafen den Verband zum Teil in schwieriger Zeit. Bedingt durch den Rücktritt Thomas Jakobowskis musste der Vorstand die Weichen für einen verlässlichen Fortgang des laufenden Geschäfts und die Neuwahl eines Vorstandsvorsitzenden stellen. Das geschah durch Sondersitzungen des Vorstands und der Vereinsvorsitzenden und dank der Teilfreistellung des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden. Die Arbeit in der Geschäftsstelle in Schifferstadt wurde durch Frau Elke Pickard gesichert und durch etwa alle drei Wochen stattfindende Besuche des stellvertretenden Vorsitzenden unterstützt. Übernachtungsmöglichkeit bestand stets bei Familie Jakobowski. Allen Beteiligten sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt!

Der **Übergang im Vorsitz** gelang durch das gute Zusammenspiel aller Beteiligten vergleichsweise fließend, nicht zuletzt dank zahlreicher ernsthafter Ermutigungen des stellvertretenden Vorsitzenden, die Verantwortung zu übernehmen. Bei vielen Mitgliederversammlungen der Pfarrvereine war der Verband inzwischen zu Gast. In der „Konferenz Kirchlicher Werke und Verbände“ in der EKD wurde der neue Verbandsvertreter herzlich aufgenommen. Ebenso in der Dienstrechtlichen Kommission der EKD, was umso bedeutsamer ist, als jedes Mitglied der Kommission als Person für eine bestimmte Zeit berufen wird. Diese Berufung steht noch aus, was aber einem vertrauensvollen und regen Austausch in der Kommission und mit deren Leiterin keinen Abbruch tut. Kontinuität in der Arbeit war allerdings unabdingbar, da in der ersten Jahreshälfte 2014 mit dem BVG.EKD und dem DG.EKD zwei schwierige Gesetzentwürfe zur Stellungnahme durch den Verband anstanden. Die Auseinandersetzung mit der jeweiligen Materie, die Abstimmung in der Dienstrechtlichen Kommission, im Vorstand und in der Konferenz der Pfarrervertretungen waren enorm zeitaufwendig und wären ohne Freistellung des Vorsitzenden nicht möglich gewesen. Parallel dazu waren die Sondersitzungen und die außerordentliche Mitgliederversammlung sowie der Deutsche Pfarrerinnen- und Pfarrertag vorzubereiten. An dieser Stelle ist noch einmal die zum Teil großartige Unterstützung durch Vorstandsmitglieder hervorzuheben, aber auch die spontane Bereitschaft einiger Mitglieder des Hessen-Nassauischen Pfarrvereins, sich verstärkt in die Vorbereitung des Pfarrerinnen- und Pfarrertages einzubringen!

Gemäß der Verbandsatzung wurde im März in Kassel die sogenannte **Konferenz der Pfarrervertretungen** gegründet. Strittig dabei war, wer zu dieser Konferenz

gehört und was ihre Aufgaben sind. Dem Namen nach gehören der Konferenz Mitglieder der gliedkirchlichen Pfarrvertretungen und derjenigen Vereine an, die laut Gesetz oder ähnlich legitimiert Pfarrvertretungsaufgaben versehen. Die Eingrenzung auf diesen Personenkreis wurde von einigen Pfarrvertretungen befürwortet. Dagegen stand die Auffassung, dass auch die übrigen Vereine Vertretungsaufgaben wahrnehmen und das aufgrund ihrer Freiheit von jeglicher kirchengesetzlicher Einschränkung in besonderer Weise ungebunden tun können. Daher wäre es unklug, auf deren Erfahrungen und Kompetenz zukünftig zu verzichten. Außerdem wäre zumindest die Kirche in Berlin-Brandenburg und der Schlesischen Oberlausitz nicht vertreten, da es in dieser Kirche noch immer kein Pfarrerververtretungsgesetz gibt. Schließlich wurde festgehalten, dass Vertretungen und Vereine den kirchenleitenden Gremien keinen größeren Gefallen tun könnten, als sich selbst auseinanderzuidividieren. Am Ende der intensiven Diskussion stand ein Meinungsbild, nach dem die weit überwiegende Mehrheit der Anwesenden sich dafür aussprachen, die Konferenz der Pfarrerververtretungen in der der „Fuldaer Runde“ entsprechenden Form einzuberufen.

Die Aufgabe der Konferenz besteht vornehmlich im Austausch dienstrechtlicher Angelegenheiten. Zusätzlich soll sie Stellungnahmen des Verbandes zu Gesetzen der EKD, die alle Pfarrerrinnen und Pfarrer betreffen, beschließen. Vorbereitung und Zuarbeit soll ein Dienstrechtsausschuss leisten.

Ob die Konferenz der Pfarrerververtretungen eines Tages als EKD-Pfarrerververtretung anerkannt wird, ist ungewiss – jedenfalls solange sich die EKD nicht für ein Pfarrvertretungsgesetz erwärmen kann.

Die „Fuldaer Runde“ soll insofern erhalten bleiben, als sie zukünftig einmal im Jahr zu einer Klausur zusammentritt, um sich über aktuelle Themen, die den Beruf des Pfarrers und der Pfarrerin betreffen, zu informieren und auszutauschen.

Unbefriedigend war in all den genannten Herausforderungen, dass der Verband auf eine **Person im stellvertretenden Verbandsvorsitz** verzichten musste. Pfarrerin Claudia Trauthig aus der Württembergischen Kirche war bereits im März bereit zu kandidieren. Ihre Kirche war aber nicht bereit, ihr die Pflicht zu sechs Stunden Unterricht in der Schule zu erlassen. Hingegen hat die Oldenburgische Kirche den Vorsitzenden bis zu den Verbandsvorstandswahlen 2017 unter Beibehaltung von Besoldung und Versorgung beurlaubt! Das setzt den Verband in den Stand, sich in ungeteilter Aufmerksamkeit seinen Herausforderungen zu stellen. Und mit der Wahl zur Stellvertretung wird der Verbandsvorstand wieder komplett.

Sorge bereitet indes eine andere Personalie. Pfarrerin Dr. Christine Keim hat bislang gemeinsam mit dem Vorsitzenden den Verband sehr engagiert in der Mitgliederversammlung der **Evangelischen Partnerhilfe** vertreten. In einer Zeit, in der die Lebenssituation kirchlicher Mitarbeitender, darunter vor allem Pfarrerrinnen und Pfarrer, in vielen Kirchen Mittel- und Osteuropas nicht besser, sondern zum Teil zunehmend schlechter wird, weil die Lebenshaltungskosten sich Westniveau angleichen, die Gehälter aber auf niedrigem Niveau stagnieren oder sogar sinken, braucht es die uneingeschränkte Solidarität kirchlicher Mitarbeitender im Westen. Leider sinkt das Spendenaufkommen seit einigen Jahren und Zinseinnahmen sind verschwindend gering, sodass inzwischen nur noch den Bedürftigsten unter den Notleidenden geholfen werden kann. Über die Gründe ist bereits mehrfach berichtet worden; einmal mehr soll an dieser Stelle

dazu aufgerufen werden, in Vereinen und Kirchen nicht nachzulassen, die Evangelische Partnerhilfe und die Situation der kirchlichen Mitarbeitenden in Mittel- und Osteuropa bei jeder sich bietenden Gelegenheit ins Gespräch und aufs Papier zu bringen und zahlreich Spenden einzuwerben.

Christine Keim hat diese Aufgabe besonders am Herzen gelegen, wofür ihr herzlich zu danken ist! Überdies hat sie ebenso engagiert die Geschäftsführung der **Konferenz Europäischer Pfarrverbände (KEP)** wahrgenommen und deren Arbeit im Deutschen Pfarrverband vertreten. Dabei ist sie nicht müde geworden, nach dem Vorbild des Österreichischen Pfarrvereins, der inzwischen Mitglied in der Partnerhilfe geworden ist, auch andere Verbände in die Unterstützung der Evangelischen Partnerhilfe einzubinden.

Nun ist Christine Keim in das Ökumene-Referat der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland berufen worden. Aus diesem Amt heraus kann sie ihre Aufgaben in der KEP nicht länger erfüllen. Zwar bleibt sie KEP-Geschäftsführerin bis zur Klärung der Nachfolge, aber es muss möglichst bald eine dauerhafte Lösung gefunden werden. Der Verband unterstützt die KEP in diesem Bemühen und hofft dabei auf die bewährte Zusammenarbeit mit dem Württembergischen Pfarrverein, der seit über dreißig Jahren die KEP in ihren Aufgaben personell und finanziell großzügig unterstützt. Dafür ist dem Verein sehr herzlich zu danken!

Kommende Herausforderungen

Der Verband Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland hat sich gewandelt. Zusätzlich zu seinen bekannten und bewährten „Serviceleistungen“ Deutsches Pfarrblatt, Pfarramtskalender, Deutscher Pfarrerinnen- und Pfarrertag, Dienstrechtsauskunft und Studienhilfe sind ihm über die Jahre vor allem Pfarrervertretungsaufgaben zugewachsen. In der Dienstrechtlichen Kommission hat der Verband die Möglichkeit bekommen, relativ frühzeitig von Gesetzesvorhaben der EKD zu erfahren und die Sicht der Pfarrerinnen und Pfarrer im Kreise der für Dienstrecht und Personal in den Gliedkirchen zuständigen Personen zu vertreten. Die Einführung des Pfarrdienstgesetzes der EKD (PfdG.EKD) gibt dem Verband in Paragraph 107 die verbriefte Gelegenheit, Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, die die Pfarrerinnen und Pfarrer dienstrechtlich betreffen, abzugeben. In der „Fuldaer Runde“ und nunmehr in der Konferenz der Pfarrervertretungen beschäftigt sich der Verband verstärkt mit dienstrechtlichen Fragen in den Gliedkirchen und engagiert sich durch Schriftstücke und Gespräche mit unterschiedlichen Gremien, dienstrechtlichen Problemen abzuwenden. Da parallel zu dieser Entwicklung in den Vereinen der Anteil an dienstrechtlichen Fragen in der Vereinsarbeit ebenfalls gestiegen ist, haben sich Aufgaben und Profil des Verbandes verändert.

Die „Kasseler Perspektiven“ von 2005 haben der sich damals schon anbahnenden Veränderung Rechnung getragen. Es wurde überlegt, wo zukünftig die Schwerpunkte der Verbandsarbeit liegen sollten und von welchen Aufgaben man sich trennen wollte. Folgerichtig wurde entschieden, sich von der Ferienanlage in Lubmin zu trennen. Inzwischen hat sich der Verband auch aus der Verantwortung für das Lutherhaus in Eisenach zurückgezogen. Das Pfarrhausarchiv ist der Stiftung „Lutherhaus“ der Mitteldeutschen Kirche zugestiftet worden. Dadurch wurde gewährleistet, dass der Bestand sachgerecht in neuen Gebäuden aufbewahrt

und wissenschaftlicher Arbeit zugänglich gemacht wird. Der Verband behält Sitz und Stimme im Kuratorium und unterstützt die Stiftung ideell.

Mit der Entscheidung, sich zukünftig verstärkt Pfarrvertretungsaufgaben zu widmen und die aus Paragraph 107 PfdG.EKD folgenden Notwendigkeiten zu akzeptieren, ist der Verband zu so etwas wie einem „Zwitterbetrieb“ geworden. Einerseits ist er ein freier Berufsverband, der seine Aufgaben, Themen, Vorhaben, Verlautbarungen und Ziele selbständig und ungebunden festlegt und sich zu allem, was ihm im Sinne seiner satzungsgemäßen Festlegungen wichtig erscheint, äußern kann, indem er notfalls EKD, Gliedkirchen oder wen auch immer argumentativ vor sich hertreibt. Andererseits nimmt er Aufgaben wahr, die ihn an Vorgaben von Gesetzen und Gremien der EKD sowie eigene Verpflichtungen binden. In der Wahrnehmung solcher Aufgaben ist der Verband nicht frei und ungebunden, denn zum einen muss er sich an von der EKD bestimmte Zeiträume halten, in denen er sein Recht zu Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen wahrnehmen kann, und zum andern muss er den breiten Konsens der Vereine und Vertretungen suchen, um als Verband für die Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland zu sprechen. Letzteres mag angehen, wenn ein Stellungnahmeverfahren im Januar eines Jahres beginnt, denn auf den Verbandssitzungen im März kann die Stellungnahme des Verbandes besprochen werden. Anders verhält es sich bei Beginn des Verfahrens im April, denn bis zum Juni muss eine Stellungnahme vorliegen, die nächste reguläre Sitzung findet aber erst im September statt. Beiden Situationen hatte sich der Verband mit dem BVG.EKD und dem DG.EKD im Frühjahr zu stellen. Beim Disziplinargesetz war eine Abstimmung nur telefonisch und elektronisch möglich, was einen enormen Zeitaufwand bedeutet hat. Alle anderen, zum ursprünglichen Kern der Verbandsarbeit gehörenden Themen mussten hintanstellen, beziehungsweise nebenher geleistet werden. Die Freiheit unseres Berufsverbandes wurde zeitweilig von außen zumindest teilweise außer Kraft gesetzt.

Der Vorstand hat daraufhin beschlossen, folgende Fragen zu stellen und eine Arbeitsgruppe dazu eingesetzt:

1. Wie nimmt der Verband seine Aufgabe wahr, § 107 PfdG.EKD zu füllen, und welche Mittel und Ressourcen stehen ihm dafür zur Verfügung?
2. Was will der Verband, was kann der Verband und welche Ressourcen braucht er, um seine Ziele umzusetzen?

Die Beantwortung dieser Fragen werden Vorstandsvorstand, Vereinsvorstände und Mitgliederversammlung in nächster Zeit beschäftigen. Es wird zu klären sein, ob a) der Verband weiterhin ein „Zwitterdasein“ zwischen freiem Berufsverband und von außen reglementiertem Gremium führen will, oder ob er sich b) von den Möglichkeiten, die ihm durch das PfdG.EKD gegeben sind, zugunsten seiner Kernaufgaben verabschiedet. Wie immer aber die Entscheidung ausfällt: Sie wird nur mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen zu füllen sein. Denn beide Alternativen erfordern die Hauptamtlichkeit des Verbandsvorsitzenden. Das zeigen für Alternative a) die Erfahrungen der letzten Jahre, während im Falle einer Entscheidung für Alternative b) uneingeschränkte Kraft darauf verwendet werden müsste, den Verband in der kirchlichen und säkularen Öffentlichkeit sichtbar und unüberhörbar nach vorne zu bringen, was notwendig zusätzliche Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit mit sich brächte. So war

es in den „Kasseler Perspektiven“ vorausschauend bereits gesehen, aber nicht weiter verfolgt worden.

Mit einer Hauptamtlichkeit stellt sich automatisch die Frage nach der Finanzierung. In der Vergangenheit wurde die Verbandsarbeit durch personelles und finanzielles Engagement von Kirchen und Vereinen ermöglicht. „Das wird zukünftig so nicht mehr erwartet werden können“, heißt es schon in den „Kasseler Perspektiven“. Die Freistellung des augenblicklichen Vorsitzenden durch die Oldenburgische Kirche ist ein Glücksfall. Dagegen stehen die Erfahrungen mit der Württembergischen Kirche. Die EKD wird sich an einer Finanzierung der Verbandsarbeit nicht beteiligen. Warum sollte sie auch? Sie vergleicht den Verband mit einer Gewerkschaft, die ihre Arbeit selbst finanziert. Sie ist nicht interessiert an einem funktionierenden Verband. Das hat die äußerst verhaltene Bereitschaft des scheidenden Ratsvorsitzenden, regelmäßig mit dem Verband zu sprechen, über Jahre eindrucksvoll gezeigt. Sollte der Verband sich außerstande sehen, personelle und finanzielle Mittel in ausreichender Menge bereitzustellen, um seine Rechte aus § 107 PfdG.EKD wahrzunehmen: Umso besser; jede ausbleibende Stellungnahme ist eine gute Stellungnahme. Auch auf die Gliedkirchen wird der Verband nicht verlässlich bauen können, wie das Ringen um einige Stunden Religionsunterricht gezeigt hat. Der Verband darf sich nicht vom guten Willen der Kirchen abhängig machen, und er wird sich auch nicht dauerhaft auf Vorsitzende aus Vereinen mit Vollfreistellung für Pfarrvertretungsarbeit und ausreichender Finanzkraft verlassen können. Stattdessen wird er sich die Frage stellen müssen, ob nicht einzig eine Umlage durch die Vereine Abhilfe schafft und den Verbandsvorsitzenden in die Lage versetzt, die vielfältigen Aufgaben des Verbandes verlässlich zu erfüllen, neue Herausforderungen uneingeschränkt anzunehmen und gemeinsam mit dem Vorstand und den Sachbearbeitern die Ziele des Verbandes zum Wohle von Pfarrfrauen und Pfarrern zu erreichen.

Mit der Entscheidung des Vorstands, in Kassel eine neue Geschäftsstelle einzurichten, ist ein erster Schritt zur Konzentration der Arbeit getan. Der Verband erhält erstmalig eine bleibende Adresse in einer Stadt, die allgemein bekannt und aus allen Richtungen gut zu erreichen ist. Sie ist der Ort, an dem sich die Gremien des Verbandes vornehmlich treffen. In der Geschäftsstelle wird es Mitarbeitende geben, die bleiben, auch wenn die Vorsitzenden wechseln. Damit ist die Kontinuität der Arbeit der Geschäftsstelle und des Verbandes gewährleistet.

Mit diesem Bericht habe ich versucht, die Arbeit des Vorstands und die Herausforderungen, vor denen der Verband und damit Sie, die Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder des Verbandes, also der Pfarrfrauen- und Pfarrervereine, der Pastorinnen- und Pastorenvereine stehen. Ich freue mich darauf - und darf das auch im Namen des gesamten Vorstandes sagen - jetzt gleich über diesen Bericht und die benannten Herausforderungen mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Hier stehe ich. Laut Satzung kann ich nicht anders.

Andreas Kahnt